

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Freitag, 5. Januar 1894.

Auffnahme von Inseraten Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Berantwort. Redakteur: R. D. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graumann in Stettin, Kirchplatz 8-4.
Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 M.
vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht
kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Zeitzeile oder deren Raum im Morgenblatt
15 Pf., im Abendblatt und Retkamten 20 Pf.

Deutschland.

Berlin, 5. Januar. Der Kaiser traf gestern Abend in Bückeburg auf dem seßlich gesuchten Bahnhofe ein und wurde vom Fürsten Georg empfangen. Der Kaiser begab sich durch die illuminierte Bahnhofstraße nach dem Schloss, wo um 7 Uhr das Diner für die hohen Herrschaften und deren Gefolge sowie für die geladenen Gäste stattfand. Morgen früh 9 Uhr wird der Kaiser mit dem Fürsten Georg zur Jagd auf Hirsche nach Brandskof am Bückeburger Jagd.

Gestern fand in Konstantinopel die Versammlung des Sohnes des deutschen Botschafters, Fürst Rudolf, aus erster Ehe, Grafen von Bismarck, Premierleutnant im preußischen Garde du Corps-Regiment, mit der Tochter des Grafen Königsberg, Grafen-Landesmeister der Kurmark Brandenburg, statt. Zu diesem Zwecke trafen dieser Tage der Vater der Braut, eine Schwester derselben, drei Kameraden des Bräutigams vom Garde du Corps-Regiment und Generalmajor v. Bissingen, Kommandant der 1. Garde-Kavallerie-Brigade, in Konstantinopel ein. Die Depeche aus Berlin, daß Generalmajor von Bissingen vor seiner Abreise vom Kaiser Wilhelm in Audienz empfangen wurde, hat in Konstantinopel zu verschiedenen Kommentaren Anlaß gegeben, da man in der Reise des genannten Offiziers irgend eine geheime Mission vermutete, was aber, wie aus den vorhergehenden Mitteilungen zu erssehen, irrig war. Die Trauung, die im Botschaftspalais stattfand, hat der päpstliche Delegat, Würz. Bonomi, vollzogen. Nicht uninteressant ist, daß Graf Königsberg, dessen Vater von 1836 bis 1844 unter dem Sultan Mahmud und Sultan Abdülmecid preußischer Gesandt bei der Porte war, in Konstantinopel (Bujakdere) geboren ist. Graf Königsberg wünschte seine Geburtsstätte wieder zu sehen und dieser Umstand drückte dazu beigetragen haben, daß die Hochzeit dort, beim Vater des Bräutigams, stattfand.

Über den Neujahrsauspang der Halloren am kaiserlichen Hofe wird der „Nord. Allg. Ztg.“ berichtet:

Die Halloren waren mit ihren Geschenken, bestehend in Habscher Schlachtwurst, Sooletern und Salz, am Neujahrsstage, Abends 6 Uhr, in das höchste königliche Schloß besohlen worden. In einem besonderen Gange trugen die Halloren auf silbernen Tablettchen die für den Kaiser bestimmte Ware, die der Kaiser selbst zerschiffte und dann herumreichten ließ. Dasselbe geschah mit den in einer hohen Salzpyramide stehenden Sooletern. Während die Halloren Franz Puppe und Christian Puppe sich dieses Amtes entledigten, stand der Sprecher der Abordnung, Herr Salzgeldmeister Gottlieb Ebert, hinter dem Thron des Kaisers, um auf etwaige Anträge Bescheid zu geben. Der Kaiser genehmigte die Verleihung des gebrochenen Neujahrsglückwunsches der Halloren, der sodann an die hohen Herrschaften vertheilt wurde. Der Kaiser erfreundigte sich bei Tafel nach den Habschen Verhältnissen, ob die Halloren im vergangenen Jahre recht viel im Schwimmen unterrichtet haben; ferner über den Ablauf der Wässer des Salzigen Sees bei Oberöhringen in die Saale und das Auspumpen des Sees noch viel Schwierigkeiten machen würde. Dann meinte der Kaiser scherhaft, „ob in der Wurst viel Trichinen seien“, worauf der Sprecher den Trichinen vorzog. Ferner erfreundigte sich der Kaiser nach dem Verfaßer des Neujahrsgedichts (Prof. Dr. A. Brieger in Halle a. S.) und wo derselbe amtiere. Von der Wurst und den Sooletern wurde bei Tafel viel verzehrt, die Speisen wurden allgemein, ihres Wohlgeschmacks wegen, gelobt.

Professor von Bergmann ist nach Warschau an das Kranenlager des Generals Gurk berufen worden. Herr von Bergmann ist am Mittwoch von hier abgereist. Die Konsultation mit den Aerzten, die den General behandeln, sollte gestern um 1 Uhr Mittags erfolgen. Der Aufenthalt des Professors von Bergmann in Warschau ist nur auf achtzehn Stunden bemessen.

Die Stadtverordnetenversammlung von Berlin hat in ihrer gestrigen ersten Sitzung im neuen Jahre ihre Neubildung vorgenommen. Bei der Einführung der neu gewählten Stadtverordneten sprach Oberbürgermeister Zelle die Hoffnung aus, daß die Staatsbehörden die treue Arbeit der Vertreter beider städtischen Körperschaften für das Wohl der Bürgerschaft nach Kräften fördern werden. Diese Arbeit sei wesentlich auch mir darauf gerichtet, daß Berlin als Hauptstadt des Reiches und des Staates bestehen könne. Auch im neuen Jahre erwarten die städtischen Behörden Aufgaben, die ihr zum Theil die Staatsregierung und die Staatsgesetzgebung gestellt haben. Der Oberbürgermeister sprach besonders die Hoffnung aus, daß die große Frage der Einverleibung der Vororte im Jahre 1894 zur Ruhe kommen möge. Er gedachte ferner der unzureichenden Vertreterzahl Berlins im Parlament und sprach die Hoffnung aus, daß die Staatsregierung die Verhältnisse der Stadt Berlin und ihre Interessen gebührend würdigen werde. Schließlich erinnerte der Oberbürgermeister an die große Aufgabe einer Reform des Kommunalsteuerrechts, wobei es darauf ankommen werde, unter möglichster Schonung der schwächeren Schultern die Lasten nach Gerechtigkeit und Billigkeit zu verteilen. Die Versammlung wählte sodann ihren bisherigen Vorsteher Dr. Langhans wieder und setzte ihm den Stadtverordneten Kaufmann Michael als Stellvertreter zur Seite. Bisher hatte Stadtverordneter Dr. Alexander Meyer, ein Fraktionsgenosse des Neugewählten, diesen Posten inne.

Der dem Reichstag zugegangene Denkschrift des Patentamts entnehmen wir folgende Darlegungen:

„Die durch das Patentgesetz vom 7. April 1891 herbeigeführten Umgestaltungen des Patentamts, zu denen in erster Linie die Berufung von technischen und rechtsfähigen Mitgliedern, welche auf Lebenszeit im Hauptamt angestellt sind, und die Trennung des Personals für die Anmeldeabteilungen von demjenigen für die Beschwerdeabteilungen gehören, haben sich bewährt. Die Vorgänge der Neuerungen treten für die erste Instanz hauptsächlich in einer intensiveren Ausgestaltung und schnelleren Erledigung des Prüfungsgeschäfts zu Tage. Die Prüfung kann nun hauptsächlich zwischen den Mitgliedern natürlich gründlicher bearbeitet, der Ausarbeitung der Entscheidungen eine größere Sorgfalt gewidmet werden, als es unter der früheren Organisation möglich war. Das Verfahren erfordert ferner im Durchschnitt der

Fälle fürzere Zeit als bisher. Was die zweite Instanz anbelangt, so hat erst die Trennung des Personals einen sachgemäßen Abschluß der Organisation ermöglicht. Erst jetzt kann, im Gegensatz zu den koordinierten Beschwerdeabteilungen des frühen Rechts, von einer eigentlich höheren, mit autoritativen Besugnissen bekleideten Beschwerdeinstanz die Rede sein. Dies ist namentlich für die Einheitlichkeit der Rechtsprechung von weittragender Bedeutung. Der Schwerpunkt der Detailarbeit, welche für die Prüfung der Anmeldungen von besonderer Bedeutung ist, liegt in der ersten Instanz und die genossene Durchführung dieser Ausgabe ist durch die Berufung hauptamtlicher Mitglieder an und für sich sichergestellt. Die Geschäftslage in der Anmeldestelle ist zu Zeiten einer stark überlasteten gewesen, und hat dies auch namentlich in den ersten Monaten nach dem Inkrafttreten des Gesetzes hin und wieder eine Verzögerung in der Erledigung der Anmeldungen zur Folge gehabt. Diese Nebenstände sind, in dessennumme vollständig gehoben und es kann bei normalen Geschäftsgang darum gerechnet werden, daß der Anmelder eines Gebrauchsmodells, sofern die Anmeldung formell in Ordnung ist, etwa am zwölften Tage die Ausstiegung des Eintragungsvermerks in Händen hat. Freilich trifft dies nur etwa für die Hälfte der Anmeldungen zu, da die übrigen wegen Nichterfüllung der vorgezeichneten Formvorschriften noch ein weiteres Verfahren notwendig machen.“

Die Novelle zum Buchergesetz sollte gemäß der ursprünglichen Absicht der verbündeten Regierungen sich auf die strafrechtliche Verfolgung gewisser Landvertrags-Geschäfte erstreben. Gegen die gewerbsmäßigen Güterschlächter sollten in jenem Gesetzen schärfere Bestrafungen angesetzt werden. Allein die Meinungen über die Durchführbarkeit und den Nutzen eines solchen Gesetzes gingen im Bundesrat so weit auseinander, daß der Gedanke an eine schließliche Einigung aufgegeben werden mußte. So entschloß sich denn Preußen, diesen gegen die Güterschlächterungen gerichteten Theil des Entwurfs zurückzuziehen und die Regelung der Angelegenheit im Wege der Landesgesetzgebung zu versuchen. Die erforderlichen Vorarbeiten sind im preußischen Justizministerium derart gefordert worden, daß die Vorlage eines Gesetzentwurfs gegen die Güterschlachtung schon dem binnen wenigen Tagen zusammengetretenen Landtag vorgelegt werden können. Der Gesetzentwurf geht, wie die „Münch. Nachr.“ erläutern, von dem Grundgedanken aus, daß die beklagenswerten Ausschreitungen im Handel mit ländlichen Grundstücken in der geistigen Bedeutung liegen, mit welchen der Geschäftsmann die Rechte des Landes zu umgehen weiß. Dagegen will das Gesetz die notwendigen Schutzvorschriften treffen, damit der Bieter genau über den Gegenstand und seine Versteigerungsbedingungen, jerner über alle sonstigen getroffenen Vereinbarungen Kenntnis erhalte. Die Eintragung aller irgendwie bemerkenswerten Momenten der Versteigerung in das Protokoll soll fortan obligatorisch sein. Ferner sollen gewisse Versteigerungen einer Art von amtlicher Mitwirkung bedürfen, während Versteigerungen ohne amtliche Mitwirkung schon eine geruame Zeit vorher in der Augabe aller Bedingungen öffentlich bekannt werden müssen. Streng Vorchriften treffen die Aufstellung wirtschaftsgeschäfthaber Käuferbedingungen, also namentlich die Vereinbarung der sogenannten Fälligkeitslaufzeit bei Kätenzählungen. Auch soll für jedweide Parzellierung ein Mindestflächenmaß festgesetzt werden. Alle Rechtschäfte des genannten Art, welche den Bestimmungen dieses Gesetzes widerspielen, sollen von Haute aus ungültig sein. Die Angaben des Münchener Blattes sind zu unterscheiden, als daß sich aus ihnen auch nur ein annähernd zutreffendes Bild von der eigentlichen Gestaltung des Gesetzentwurfs gewinnen ließe. Allein immerhin sind diese Auffassungen von Interesse; sie zeigen wenigstens die Richtung im Großen und Ganzen an, welche die Staatsregierung einschlagen will, um die Lösung der „Landfrage“ vorzubereiten.

Die auf gestern Nachmittag von der Firma S. Bleichröder, der Nationalbank für Deutschland und der Firma von Elanger Söhne in Frankfurt nach dem Kaiserhof einberufenen Versammlung von Inhabern griechischer Wertpapiere war von mehr als 500 Personen, unter welchen sich eine Anzahl Frauen befanden, besucht. Den Vorsitz führte Oberbergrath a. D. Wachler. Der Direktor der Nationalbank, Regierungsrath a. D. Magnus, erstaunte ein ausführliches Referat in welchem er mittheilte, daß zur heutigen Versammlung 46 977 000 Francs angemeldet worden seien, zu denen noch ca. 5 Millionen Marktretten, welche bei der bisherigen freien Vereinigung stattgefunden, so auch jetzt einen Vertreter nach Athen gesandt, welcher die Interessen der Gläubiger wahrnehmen sollte. Nach den vorliegenden Aufstellungen würden die Staateinnahmen zur Zahlung der Anteileinheiten ausreichen; ein Vorgehen gegen die Monopol-Gesellschaft, welche der Regierung unberechtigterweise Gelder ausgeliehen habe, verpreßte keinen Erfolg, ebenso sei eine Klage gegen die griechische Regierung aussichtslos. Nach einem Bericht vom 14. Dezember v. J. befanden sich in den Kassen der Monopol-Gesellschaft 3 700 000 Drachmen. Die Bank habe beabsichtigt, auf diesen Betrag einen Arrest auszubringen. Da sich diese Abicht aber als aussichtslos erwiesen habe, so habe man sich darauf beschränken müssen, die Leiter der Monopol-Gesellschaft dafür verantwortlich zu machen, wenn sie etwa die Gelder an die griechische Regierung ausliefern. Von der Prääs.-Karls-Anteile sind 1 190 000 Pfst. noch nicht emittirt, wenn auch anzunehmen sei, daß dieser Betrag verpfändet worden sei. Betriebs des Bauhauses seien zwischen der Regierung und den Bauunternehmer-Firma Differenzen entstanden, deren Schlichtung einer deutschen Baufirma als Schiedsrichter übertragen sei. Der Bau der Bahn wurde vorläufig mit 500 bis 800 Arbeitern weitergeführt. Im Ganzen sei bisher die Hälfte der Bahn fertig gestellt. Zur Vollendung des Bauhauses seien noch ca. 34 Millionen Francs erforderlich. Gegen die mißbräuchliche Verwendung der Gelde habe die Bank wiederholt protestiert, worauf beruhigende Versicherungen von der Regierung kamen und haupthandlungen, der Ausarbeitung der Entscheidungen eine größere Sorgfalt gewidmet werden, als es unter der früheren Organisation möglich war. Das Verfahren erfordert ferner im Durchschnitt der

Fälle fürzere Zeit als bisher. Was die zweite Instanz anbelangt, so hat erst die Trennung des Personals einen sachgemäßen Abschluß der Organisation ermöglicht. Erst jetzt kann, im Gegensatz zu den koordinierten Beschwerdeabteilungen des frühen Rechts, von einer eigentlich höheren, mit autoritativen Besugnissen bekleideten Beschwerdeinstanz die Rede sein. Dies ist namentlich für die Einheitlichkeit der Rechtsprechung von weittragender Bedeutung. Der Schwerpunkt der Detailarbeit, welche für die Prüfung der Anmeldungen von besonderer Bedeutung ist, liegt in der ersten Instanz und die genossene Durchführung dieser Ausgabe ist durch die Berufung hauptamtlicher Mitglieder an und für sich sichergestellt. Die Geschäftslage in der Anmeldestelle ist zu Zeiten einer stark überlasteten gewesen, und hat dies auch namentlich in den ersten Monaten nach dem Inkrafttreten des Gesetzes hin und wieder eine Verzögerung in der Erledigung der Anmeldungen zur Folge gehabt. Diese Nebenstände sind, in dessennumme vollständig gehoben und es kann bei normalen Geschäftsgang darum gerechnet werden, daß der Anmelder eines Gebrauchsmodells, sofern die Anmeldung formell in Ordnung ist, etwa am zwölften Tage die Ausstiegung des Eintragungsvermerks in Händen hat. Freilich trifft dies nur etwa für die Hälfte der Anmeldungen zu, da die übrigen wegen Nichterfüllung der vorgezeichneten Formvorschriften noch ein weiteres Verfahren notwendig machen.“

Die Novelle zum Buchergesetz sollte gemäß der ursprünglichen Absicht der verbündeten Regierungen sich auf die strafrechtliche Verfolgung gewisser Landvertrags-Geschäfte erstreben. Gegen die gewerbsmäßigen Güterschlächter sollten in jenem Gesetzen schärfere Bestrafungen angesetzt werden. Allein die Meinungen über die Durchführbarkeit und den Nutzen eines solchen Gesetzes gingen im Bundesrat so weit auseinander, daß der Gedanke an eine schließliche Einigung aufgegeben werden mußte. So entschloß sich denn Preußen, diesen gegen die Güterschlächterungen gerichteten Theil des Entwurfs zurückzuziehen und die Regelung der Angelegenheit im Wege der Landesgesetzgebung zu versuchen. Die erforderlichen Vorarbeiten sind im preußischen Justizministerium derart gefordert worden, daß die Vorlage eines Gesetzentwurfs gegen die Güterschlachtung schon dem binnen wenigen Tagen zusammengetretenen Landtag vorgelegt werden können. Der Gesetzentwurf geht, wie die „Münch. Nachr.“ erläutern, von dem Grundgedanken aus, daß die beklagenswerten Ausschreitungen im Handel mit ländlichen Grundstücken in der geistigen Bedeutung liegen, mit welchen der Geschäftsmann die Rechte des Landes zu umgehen weiß. Dagegen will das Gesetz die notwendigen Schutzvorschriften treffen, damit der Bieter genau über den Gegenstand und seine Versteigerungsbedingungen, jerner über alle sonstigen getroffenen Vereinbarungen Kenntnis erhalte. Die Eintragung aller irgendwie bemerkenswerten Momenten der Versteigerung in das Protokoll soll fortan obligatorisch sein. Ferner sollen gewisse Versteigerungen einer Art von amtlicher Mitwirkung bedürfen, während Versteigerungen ohne amtliche Mitwirkung schon eine geruame Zeit vorher in der Augabe aller Bedingungen öffentlich bekannt werden müssen. Streng Vorchriften treffen die Aufstellung wirtschaftsgeschäfthaber Käuferbedingungen, also namentlich die Vereinbarung der sogenannten Fälligkeitslaufzeit bei Kätenzählungen. Auch soll für jedweide Parzellierung ein Mindestflächenmaß festgesetzt werden. Alle Rechtschäfte des genannten Art, welche den Bestimmungen dieses Gesetzes widerspielen, sollen von Haute aus ungültig sein. Die Angaben des Münchener Blattes sind zu unterscheiden, als daß sich aus ihnen auch nur ein annähernd zutreffendes Bild von der eigentlichen Gestaltung des Gesetzentwurfs gewinnen ließe. Allein immerhin sind diese Auffassungen von Interesse; sie zeigen wenigstens die Richtung im Großen und Ganzen an, welche die Staatsregierung einschlagen will, um die Lösung der „Landfrage“ vorzubereiten.

Die Novelle zum Buchergesetz sollte gemäß der ursprünglichen Absicht der verbündeten Regierungen sich auf die strafrechtliche Verfolgung gewisser Landvertrags-Geschäfte erstreben. Gegen die gewerbsmäßigen Güterschlächter sollten in jenem Gesetzen schärfere Bestrafungen angesetzt werden. Allein die Meinungen über die Durchführbarkeit und den Nutzen eines solchen Gesetzes gingen im Bundesrat so weit auseinander, daß der Gedanke an eine schließliche Einigung aufgegeben werden mußte. So entschloß sich denn Preußen, diesen gegen die Güterschlächterungen gerichteten Theil des Entwurfs zurückzuziehen und die Regelung der Angelegenheit im Wege der Landesgesetzgebung zu versuchen. Die erforderlichen Vorarbeiten sind im preußischen Justizministerium derart gefordert worden, daß die Vorlage eines Gesetzentwurfs gegen die Güterschlachtung schon dem binnen wenigen Tagen zusammengetretenen Landtag vorgelegt werden können. Der Gesetzentwurf geht, wie die „Münch. Nachr.“ erläutern, von dem Grundgedanken aus, daß die beklagenswerten Ausschreitungen im Handel mit ländlichen Grundstücken in der geistigen Bedeutung liegen, mit welchen der Geschäftsmann die Rechte des Landes zu umgehen weiß. Dagegen will das Gesetz die notwendigen Schutzvorschriften treffen, damit der Bieter genau über den Gegenstand und seine Versteigerungsbedingungen, jerner über alle sonstigen getroffenen Vereinbarungen Kenntnis erhalte. Die Eintragung aller irgendwie bemerkenswerten Momenten der Versteigerung in das Protokoll soll fortan obligatorisch sein. Ferner sollen gewisse Versteigerungen einer Art von amtlicher Mitwirkung bedürfen, während Versteigerungen ohne amtliche Mitwirkung schon eine geruame Zeit vorher in der Augabe aller Bedingungen öffentlich bekannt werden müssen. Streng Vorchriften treffen die Aufstellung wirtschaftsgeschäfthaber Käuferbedingungen, also namentlich die Vereinbarung der sogenannten Fälligkeitslaufzeit bei Kätenzählungen. Auch soll für jedweide Parzellierung ein Mindestflächenmaß festgesetzt werden. Alle Rechtschäfte des genannten Art, welche den Bestimmungen dieses Gesetzes widerspielen, sollen von Haute aus ungültig sein. Die Angaben des Münchener Blattes sind zu unterscheiden, als daß sich aus ihnen auch nur ein annähernd zutreffendes Bild von der eigentlichen Gestaltung des Gesetzentwurfs gewinnen ließe. Allein immerhin sind diese Auffassungen von Interesse; sie zeigen wenigstens die Richtung im Großen und Ganzen an, welche die Staatsregierung einschlagen will, um die Lösung der „Landfrage“ vorzubereiten.

Die Novelle zum Buchergesetz sollte gemäß der ursprünglichen Absicht der verbündeten Regierungen sich auf die strafrechtliche Verfolgung gewisser Landvertrags-Geschäfte erstreben. Gegen die gewerbsmäßigen Güterschlächter sollten in jenem Gesetzen schärfere Bestrafungen angesetzt werden. Allein die Meinungen über die Durchführbarkeit und den Nutzen eines solchen Gesetzes gingen im Bundesrat so weit auseinander, daß der Gedanke an eine schließliche Einigung aufgegeben werden mußte. So entschloß sich denn Preußen, diesen gegen die Güterschlächterungen gerichteten Theil des Entwurfs zurückzuziehen und die Regelung der Angelegenheit im Wege der Landesgesetzgebung zu versuchen. Die erforderlichen Vorarbeiten sind im preußischen Justizministerium derart gefordert worden, daß die Vorlage eines Gesetzentwurfs gegen die Güterschlachtung schon dem binnen wenigen Tagen zusammengetretenen Landtag vorgelegt werden können. Der Gesetzentwurf geht, wie die „Münch. Nachr.“ erläutern, von dem Grundgedanken aus, daß die beklagenswerten Ausschreitungen im Handel mit ländlichen Grundstücken in der geistigen Bedeutung liegen, mit welchen der Geschäftsmann die Rechte des Landes zu umgehen weiß. Dagegen will das Gesetz die notwendigen Schutzvorschriften treffen, damit der Bieter genau über den Gegenstand und seine Versteigerungsbedingungen, jerner über alle sonstigen getroffenen Vereinbarungen Kenntnis erhalte. Die Eintragung aller irgendwie bemerkenswerten Momenten der Versteigerung in das Protokoll soll fortan obligatorisch sein. Ferner sollen gewisse Versteigerungen einer Art von amtlicher Mitwirkung bedürfen, während Versteigerungen ohne amtliche Mitwirkung schon eine geruame Zeit vorher in der Augabe aller Bedingungen öffentlich bekannt werden müssen. Streng Vorchriften treffen die Aufstellung wirtschaftsgeschäfthaber Käuferbedingungen, also namentlich die Vereinbarung der sogenannten Fälligkeitslaufzeit bei Kätenzählungen. Auch soll für jedweide Parzellierung ein Mindestflächenmaß festgesetzt werden. Alle Rechtschäfte des genannten Art, welche den Bestimmungen dieses Gesetzes widerspielen, sollen von Haute aus ungültig sein. Die Angaben des Münchener Blattes sind zu unterscheiden, als daß sich aus ihnen auch nur ein annähernd zutreffendes Bild von der eigentlichen Gestaltung des Gesetzentwurfs gewinnen ließe. Allein immerhin sind diese Auffassungen von Interesse; sie zeigen wenigstens die Richtung im Großen und Ganzen an, welche die Staatsregierung einschlagen will, um die Lösung der „Landfrage“ vorzubereiten.

Die Novelle zum Buchergesetz sollte gemäß der ursprünglichen Absicht der verbündeten Regierungen sich auf die strafrechtliche Verfolgung gewisser Landvertrags-Geschäfte erstreben. Gegen die gewerbsmäßigen Güterschlächter sollten in jenem Gesetzen schärfere Bestrafungen angesetzt werden. Allein die Meinungen über die Durchführbarkeit und den Nutzen eines solchen Gesetzes gingen im Bundesrat so weit auseinander, daß der Gedanke an eine schließliche Einigung aufgegeben werden mußte. So entschloß sich denn Preußen, diesen gegen die Güterschlächterungen gerichteten Theil des Entwurfs zurückzuziehen und die Regelung der Angelegenheit im Wege der Landesgesetzgebung zu versuchen. Die erforderlichen Vorarbeiten sind im preußischen Justizministerium derart gefordert worden, daß die Vorlage eines Gesetzentwurfs gegen die Güterschlachtung schon dem binnen wenigen Tagen zusammengetretenen Landtag vorgelegt werden kann. Der Gesetzentwurf geht, wie die „Münch. Nachr.“ erläutern, von dem Grundgedanken aus, daß die beklagenswerten Ausschreitungen im Handel mit ländlichen Grundstücken in der geistigen Bedeutung liegen, mit welchen der Geschäftsmann die Rechte des Landes zu umgehen weiß. Dagegen will das Gesetz die notwendigen Schutzvorschriften treffen, damit der Bieter genau über den Gegenstand und seine Versteigerungsbedingungen, jerner über alle sonstigen getroffenen Vereinbarungen Kenntnis erhalte. Die Eintragung aller irgendwie bemerkenswerten Momenten der Versteigerung in das Protokoll soll fortan obligatorisch sein. Ferner sollen gewisse Versteigerungen einer Art von amtlicher Mitwirkung bedürfen, während Versteigerungen ohne amtliche Mitwirkung schon eine geruame Zeit vorher in der Augabe aller Bedingungen öffentlich bekannt werden müssen. Streng Vorchriften treffen die Aufstellung wirtschaftsgeschäfthaber Käuferbedingungen, also namentlich die Vereinbarung der sogenannten Fälligkeitslaufzeit bei Kätenzählungen. Auch soll für jedweide Parzellierung ein Mindestflächenmaß festgesetzt werden. Alle Rechtschäfte des genannten Art, welche den Bestimmungen dieses Gesetzes widerspielen, sollen von Haute aus ungültig sein. Die Angaben des Münchener Blattes sind zu unterscheiden, als daß sich aus ihnen auch nur ein annähernd zutreffendes Bild von der eigentlichen Gestaltung des Gesetzentwurfs gewinnen ließe. Allein immerhin sind diese Auffassungen von Interesse; sie zeigen wenigstens die Richtung im Großen und Ganzen an, welche die Staatsregierung einschlagen will, um die Lösung der „Landfrage“ vorzubereiten.

Die Novelle zum Buchergesetz sollte gemäß der ursprünglichen Absicht der verbündeten Regierungen sich auf die

Das Ehrenwort eines französischen Generals.

Der kürzlich erfolgte Tod des französischen Generals Prinz von Beaumont ruft jetzt zur Weihnachtszeit die Erinnerung an eine Episode des großen Krieges zurück, eine Episode, deren Entwicklung sich für unsere engere Heimat in schwer verhängnisvoller Weise hätte gestalten können. Die Beleidigung jener Gefahr verdanken wir dem ritterlichen Sinne jenes Generals und der Besonnenheit eines schläfrigen Bonner Bürgers.

Im November 1870 befanden sich befannlich laufende von Kriegsgefangenen in den Lagern von Wahn und Grebenberg bei Köln und in Koblenz. Den französischen Offizieren, sowie sie sich durch Ehrenwort verpflichtet hatten, vor Beendigung des Krieges nicht mehr gegen Deutschland die Waffen zu ergriffen, waren einzelne Städte als Aufenthaltsort angewiesen, wo sie sich einer leichten militärischen Kontrolle zu unterziehen hatten. Eine große Anzahl, darunter sehr viele höhere Offiziere, genannter General, hatten Bonn gewählt. Gegen Ende des Jahres verbreiteten sich Gerüchte von einer Gabierung in den Lagern. Die Militärbehörden hatten ihre Aufmerksamkeit verdoppelt. Das Eintreffen von Chassepot-Gewehren und Revolvern war im Voraus gemeldet; in der That wurden dringende Sendungen beschlagnahmt. Geäußertes über etwa bevorstehende Unternehmungen wurde aber nicht ermittelt werden. Da meldete sich eines Tages der damalige Oberst Prinz von Beaumont im Bureau eines Bonners, der zur Zeit den militärischen Rang eines Unteroffiziers bekleidete. Aus irgend einem Grunde hatte der französische Offizier zu jenem einfachen Mann Vertrauen gesetzt. Der Prinz erklärte, daß er auf Grund des gegebenen Ehrenworts, sich bei keiner sündlichen Unternehmung zu beteiligen, in die Lage versetzt sei, folgende Mitteilung machen zu müssen: Seit einiger Zeit halte sich ein Agent in den Lagern auf, der die gefangen Soldaten aufwiegt und die Offiziere zu überreden sucht, unter Bruch ihres Ehrenworts gemeinschaftliche Sache zu machen und bei dem zu erwartenden Aufstand die Führung zu übernehmen. Es wäre alles für den heiligen Abend vorbereitet, die Lager bei Wahn, Köln und Koblenz würden sich zu gleicher Zeit erheben, die Besagungen würden überumpeilt und unübersichtlich gemacht und dann eine Armee im Innern von Deutschland gebildet. Er, der Prinz, halte sich als Offizier und Edelmann für verpflichtet, sich weder unmittelbar zu beteiligen, noch mittelbar Vorstoss zu leisten. Den Bruch des Ehrenworts, dessen leider viele seiner Kameraden sich durch Flucht schützen gemacht hätten, müsse er weit von sich abweisen. Im Übrigen müsse er dem Herrn überlassen, welchen Gebrauch er von seinen vertraulichen Mittheilungen machen wolle. In alter Stille übermittelte der Unteroffizier die Entschließung dem damaligen Stadtkommandanten, von da aus wurde der damalige Landessoldatenchef General Herwarth von Bittenfeld benachrichtigt und alle Vorbereitungen getroffen, um jeden Aufstand niederzuschlagen. Mehrere französische Offiziere wurden am 22. November in Köln plausig verhaftet und sofort nach Löwen in Ostpreußen übergeführt. Durch die Ehrenhaftigkeit des französischen Generals wurde auf diese Weise das ganze Unternehmen vereitelt. Es kann seinem Zweifel unterliegen, daß der wahnsinnige Plan einer Armeebildung ohne jeden Rückhalt in Deutschland in seiner Ausführung bald ein blutiges Ende genommen hätte, ebenso wenig zweifelhaft ist es aber, daß der Ausbruch einer längst verwilderten, fanatischen Solidarität namentloses Unglück über einzelne Armeen unserer engen Heimat hätte herbeiführen können.

Seit nach dem Tode jenes Generals, hat unser Bonner Bürger von dem Untergrund einer gesichtlichen Episode den Schleier gezogen. Der Bürgergerichtshof wurde in der Weihnacht ein heftiges Streben nicht erwart. Das Gericht von einem zu erwartenden Aufstand in den Barackenlager war in allen Kreisen verbreitet. Nun war gerade in derselben Nacht ein mit Glüterwagen beladenes Transportgeschäft des Düsseldorfer Trajekts durch das Eis abgesprengt worden und trieb den Rhein hinab. In der Nähe der Kölner Eisenbahnhöfe zog das Hülsegefecht der Beamten die Aufmerksamkeit des dort statuerten Allarmpostens auf sich. In der Dunkelheit glaubte er an den angezeigten Aufstand und gab das Alarmsignal; gegen 11 Uhr enterten die drei verhängnisvollen Kanonenkschläge. Erst der folgende Morgen brachte die herbeigehende Wittigung, daß keine Gefahr vorhanden sei.

Stettiner Nachrichten.

* Stettin, 5. Januar. Mit dem Eisbrecher "Berlin" unternahmen heute Vormittag vier Hertreter der Kaufmannschaft sowie Herr Wasserbauinspektor Düssing eine Fahrt nach dem Haff zur Besichtigung der Eisverhältnisse. Gleichzeitig bugierte der "Berlin" den schwedischen Dampfer "Nymoen"stromabwärts, derselbe sollte mit dem später folgenden Eisbrecher "Swinemünde" nach Swinemünde gehen. Wie Vormittags 10 Uhr war noch kein Dampfer aus dem unter Stromgebiet eingetroffen, doch wurden "Sternen" und "Hai" erwartet.

* In letzter Nacht ist die Kälte noch erheblich gestiegen und zeigte an freigelegten Stellen das Thermometer - 18 Grad R. Unter solchen Umständen kann es nicht Wunder nehmen, daß die langenbeklebten Eisbahnen stark frequentiert werden, ist doch das Schlittschuhlaufen eine der günstigsten und amüsansten Leisestellungen. Allerdings ist es ratsam, diesem Vergnügen nur auf einer sicheren Bahn obzulegen, da die Haltbarkeit des auf Kanälen und Flußläufen gebildeten Eises sich oft selbst bei starker Kälte als ungünstig erweist. Vor dem Betreten des Vereises ist aus diesem Grunde dringend zu warnen.

* Gegen 11½ Uhr rückte in der verflossenen Nacht die Feuerwehr nach dem Hause Falckenwalderstraße 2 aus, fand jedoch einen Brand nicht vor.

* Vermisst wird seit dem 27. Dezember der Speicherstraße 26 wohnhafe Schmiedemeister Heinrich Gödden.

* Im hiesigen Krauthaus starb gestern der Arbeiter Fried Achterberg aus Pommersdorf in Folge eines Beckenbruches, den er sich am 2. Mts. zugezogen hatte. Am genannten Tage fuhr er mit einem dem Bauer Rangenbach zu Pommersdorf gehörigen Wagen von Wendorf nach Möringen, stürzte unterwegs herab und wurde überfahren.

- Der Premier-Lieutenant der Landespolizei, Oskar Nauen in Köslin, hat einen Patent auf einen Sitzsack mit verstellbarer Stützscheibe angemeldet.

* Krons Menagerie, deren bereits früher an dieser Stelle Erwähnung gethan wurde, ist jetzt auf dem Platz an der Kaiser-Wilhelm- und Augustastrasse aufgestellt und kann ein Beispiel für Kinder aus einschalten werden. Auf das reiche Tiermaterial und die vorzüglich ausgeführten Tressuren haben wir bereits hingewiesen. Einzig zu erwähnen ist, daß das geräumige Zelt, dessen Einrichtung

auf allen Plätzen einen Überblick gewährt, mit Bretterfußböden versehen und geheizt ist, und so mit einen durchaus angenehmen Aufenthaltsort gewährt.

* Aus einem Oberwiel 92 belegenen Getreide-speicher wurden in vorletzter Nacht 3 Zentner Roggen gestohlen. Die Diebe haben ein Fenster, das nur mittels Bindabands befestigt war, geschnitten und sind durch dasselbe eingesiegt.

* Von der Polizei und Petrusstrassen-Ecke vom vorgestern ein für kurze Zeit dort zurückgelassener Handwagen abhanden.

- Wie die "Danz. Allg. Zeit." meldet, hat sich der preußische Finanzminister im Interesse einer genaueren Einsicht in die Hypotheken-schulden und Einkommens-Verhältnisse der Grundstücksbesitzer und Kapitalisten mit dem Justizminister ins Einvernehmen gesetzt, ist das Streben, jenen Frauen und Mädchen neben thätiger Unterstützung der Stellvertretung, Krankheit u. d. durch Gründung von Heimen im Alter einer Stätte zu sichern, wo sie ausruhen können von den Sorgen und Lasten, die ihnen der Kampf um's Leben gebracht hat. Eine Erweiterung dieses Frauenbundes nach Art der Rentenversicherung ist für die Zukunft nicht ausgeschlossen. Fürwahr, ein heiles Ziel, das durch Selbsthilfe wohl kaum erreicht werden kann, dem es aber auch an Unterstützung der begüterten Frauenvelt nicht fehlen wird, wenn erst praktische Resultate zu verzeichnen zu wünschen. - Zunächst soll statistisch nachgewiesen und zu diesem Zweck in ganz Deutschland geässtzt werden, wieviel Frauen und Mädchen es gibt, die auf eine Versorgungsstelle im Alter Anspruch machen müssen. - Alle diejenigen unserer Leserinnen, die sich für diese Bestrebungen interessieren, machen wir darauf aufmerksam, daß der erwähnte Aufzug mit allen nötigen Angaben der Verlag der "Deutschen Frauen-Zeitung" in Kempten-Berlin kostenfrei versendet.

- Die Polizeidirection in Koblenz hat eine namentlich die Handelskreise interessierende Verordnung erlassen. Jeder Inhaber eines offenen Geschäfts ist verpflichtet, an jedem seinen Namen oder die Bezeichnung seiner eingetragenen Firma in einer Schrift anzubringen, die für Seidermann von der Straße als deutlich lesbar ist. Sind die Inhaber des Geschäfts ausschließlich weiblichen Geschlechts oder Minderjährige, so muß dieses aus der Aufschrift unzweifelhaft hervorgehen.

- Eine der beim Publizist beliebtesten Lotterien ist unfehlbar die bekannte Ulmer Münsterlotterie, welche im neuen Jahre als erste Lotterie - nämlich am 16. Januar cr. - zur Siebung gelangt. Die Hauptziehung, 75 000 M., sind die ersten 1000 Lotterien, 15 000 M., sind dieselben wie in den früheren Lotterien, ebenso ist der Preis der Lotterie zu 3 M. unverändert geblieben. Die Losen bereite jetzt stark im Raum begierig und dürfen bald nur noch zu erhöhten Preisen zu beziehen sein. So lange der Vorraum reicht, giebt es die bekannte Bankhaus von Oskar Brauer u. Comp., Berlin W., Leipzigerstr. 103 und Stettin die Losen noch zum Preise von 3 M. aus.

Konzert.

Bor einer überaus zahlreichen Zuhörerschaft konzertirten hier gestern Abend im großen Saale des Konzertbaues Frau Anna und Herr Eugen Hildach aus Berlin. Die hervorragenden gesanglichen Tugenden des mit Recht hochgeehrten Künstlers sind auch hier zu beweisen, daß eine trittsiche Beurtheilung der selben als überflüssig erscheinen muß und wir uns auf einen einfachen Bericht über den Verlauf des interessantesten Abends bechränken können. Das reichhaltige Programm bot außer einer größeren Anzahl von Liedern, die in ihrer Art künstlerisch Wiedergabe nicht verfehlten könnten, hauptsächlich Beifallssbezügungen zu veranlassen, sechs Duette. Von letzteren zählen besonders "Thyris" und "Nixe" von Josef Haydn, "Unterm Dente" von R. Schumann und auch "Im blühenden Garten" von Hildach. Die tollpatschigen Spenden der Frau Hildach präsentierte sich in glänzender Weise; insbesondere zählten der "Rusbäum" und "Frühlingsnacht" von Schumann, sowie zwei Kompositionen von Ad. Lorenz so, daß zum Theil Wiederholungen begehr und gewährt wurden. Herr Hildach sang drei Schumannsche Tondichtungen (— "Gallade des Harfners", "Aufträge", "Der Hidalgo") und entwarf namentlich mit leidenschaftlichem Applaus. Unter seinen weiteren Vorträgen gießen "Klein Anna Kathrin" von H. v. Holstein und "Dawn" von Binger so außerordentlich, daß dieselben da capo gesungen werden müssten. Die Klavierbegleitung wurde zum Theil von Herrn Biegel, zum Theil von Herrn Hildach mit künstlerischer Geschick ausgeführt.

Aus den Provinzen.

† Tempelburg, 3. Januar. Am Neujahrs-tage vergnügte sich auch die Jugend auf dem Zicker-See und brach der 16 Jahr alte Arbeitnehmer Ebert ein. Seine Hülfersche lockten bald eine Anzahl Menschen herbei und wurde Ebert, nachdem er mehrmals untergegangen, im letzten Augenblick, fast erstickt, noch mit eigener Lebensgefahr dem Eigentümersohn Reinhold Kortnick gerettet. — Am 29. v. Mts. hier abgehaltenen Stadtverordneten-Sitzung wurde der Beschuß des Magistrats vorgelegt, wonach derselbe das Stadtverordneten-Vergnügung das bisher derselben verweigerte Recht einräumt, in der Krauthausanlage mitzureden, unmehr wie in allen Gemeindeangelegenheiten der Städte-Ordnung gemäß zu beschließen, wie auch das Recht der Kontrolle auszuüben. Die Versammlung beschließt demzufolge, die bei dem Herrn Provinzialrat derselben einbezogene Weisungswerte unter der Voransetzung zurückzuziehen, daß die Aussichtsbehörde die Genehmigung zu dem Magistratsbeschuße ertheilt.

Vermischte Nachrichten.

Berlin. Die Summe von 500 000 Mark hat Herr Moritz Manheimer und dessen Gattin der hiesigen jüdischen Gemeinde gespendet. Für das Geld soll ein eigenes Siechenhaus errichtet werden, da es sich herausgestellt, daß das seit dem Jahre 1876 mit dem jüdischen Krankenhaus in der Auguststraße verbanden Siechenhaus sich in dieser Verbindung nicht bewährt hat. Eine der an diese hochherige Spende gehütheten Beziehungen verdient auch von der Stadt und anderen Gemeinden beachtet zu werden. Herr Manheimer wünscht nämlich, daß die neue Anstalt nicht "Siechenhaus", sondern "Hospital" oder ähnlich heißen solle, da die erste allerdings landläufige Bezeichnung den sieben Leuten das Hülflo- und Hoffnungssleire ihrer Lage beständig vor Augen führe und so ungünstig auf das Gemüth der Unglüdlichen wirke, während eine solche Anstalt sie doch gerade so viel wie möglich mit ihrer Lage auskönnen solle. Moritz Manheimer weißt als auch seine Kämmen haben sich immer durch unbegrenzte Wohlthätigkeit ausgezeichnet, wovon u. A. die Altersversorgungsanstalt auf der Schönhauser Allee ein sprechendes Zeugnis ablegt.

- Um sich gegen die Not und Sorgen zu schützen, die Kinder aus einschalten werden. Auf das reiche Tiermaterial und die vorzüglich ausgeführten Tressuren haben wir bereits hingewiesen. Einzig zu erwähnen ist, daß das geräumige Zelt, dessen Einrichtung

wiehen deutschen Frauen, als da sind: Paushalden, Wirthäuser, Stiftungen der Hausfrauen, Bonnen und Gesellschaften zusammenfinden. Bei diesem Zweck ergibt aus dem Leserkreise der "Deutschen Frauen-Zeitung" ein Aufruf an die deutsche Frauenvelt zur Sammlung und Verstärkung. Was diesen Werks besonders beachtenswert macht und auch die Frauensamkeit der weitesten Kreise verdient, ist das Streben, jenen Frauen und Mädchen neben thätiger Unterstützung der Stellvertretung, Krankheit u. d. durch

Gründung von Heimen im Alter einer Stätte zu sichern, wo sie ausruhen können von den Sorgen und Lasten, die ihnen der Kampf um's Leben gebracht hat. Eine Erweiterung dieses Frauenbundes nach Art der Rentenversicherung ist für die Zukunft nicht ausgeschlossen. Fürwahr, ein heiles Ziel, das durch Selbsthilfe wohl kaum erreicht werden kann, dem es aber auch an Unterstützung der begüterten Frauenvelt nicht fehlen wird, wenn erst praktische Resultate zu verzeichnen zu wünschen. - Zunächst soll statistisch nachgewiesen und zu diesem Zweck in ganz Deutschland geässtzt werden, wieviel Frauen und Mädchen es gibt, die auf eine Versorgungsstelle im Alter Anspruch machen müssen. - Alle diejenigen unserer Leserinnen, die sich für diese Bestrebungen interessieren, machen wir darauf aufmerksam, daß der erwähnte Aufzug mit allen nötigen Angaben der Verlag der "Deutschen Frauen-Zeitung" in Kempten-Berlin kostenfrei versendet.

Börse-Berichte.

Stettin, 5. Januar.

Wetter: Klare Luft. Temperatur - 12 Grad Reaumur. Nachts - 18 Grad Reaumur. Barometer 777 Millimeter. Wind: S. Lebhaft.

Weizen juli, per 1000 Kilogramm 133,00-140,00, per Januar 139,00 nom.

Roggen juli, per 1000 Kilogramm 117,00-122,00, per Januar 122,00 nom.

Mais per April 128,50 B. u. G.

Häfer per 1000 Kilogramm 138,00 bis 160,00.

Hafer per 1000 Kilogramm 140,00 bis 148,00.

Rübböhl ohne Handel.

Petroleum ohne Handel.

Spiritus fest, per 100 Liter à 100 Prozent 70er lot 70,7 bez., per Januar 70er 70 nom.

Mal-Juni 70er 33 bez.

Regulierungskreise: Weizen 139,50,

Roggen 122,00, 70er Spiritus 30,5.

Angekündigt: Nichts.

Angemeldet: Nichts.

Berlin, 5. Januar.

Weizen per April - bis - Mart.

per Mai 151,00 Mark, per Juni 1894 152,00 Mark.

Roggen per April 132,50 bis 132,00 Mark, per Mai 1894 132,25 Mark, per Juni 133,00 Mark.

Hafer per Mai 140,75 per Juni 1894 140,50 Mark.

Mais per Mai 107,50 Mark, per Juni 1894 108,25 Mark.

Petroleum per Januar 19,80 Mark.

Berlin, 5. Januar. Schlusskurse.

reut. Consols 4% 107,40

do. do. 3½% 101,00

British Railways 80,80

British & Irish 2½% 85,75

Austrian Renten 75,50

do. 3½% Goldl. 50,10

Angl. Goldrente 98,00

Stett. Chamotte-Fabrik 80,00

Ödler 106,25

Disconto-Commandit 182,00

National-Hyp.-Credit 184,50

Gesellsch. 100% 105,70

do. 100% 100,00

do. 100% 90,10

Merita. 6% Goldrente 64,75

Des. Banken 162,45

Bank. Banknote 218,80

Do. Ultimo 75

Do. Ultimo 75